

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche konstituierende** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Mittwoch, 20. Juni 2018, im Feuerwehrgerätehaus Wrohm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen
Herr Dirk Ehlers
Herr Armin Jautelat
Frau Meike Glüsing
Frau Ines Bajohr
Frau Birgit Jensen-Langhans
Herr Martin Doose
Herr Jörg Habermann

Entschuldigt fehlt:

Herr Lex Glüsing

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
9. Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
11. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)

- b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
- c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften (5 Mitglieder)
- 12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften
- 13. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
- 14. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
- 15. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 16. Einwohnerfragestunde
- 17. Mitteilungen
- 18. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2018
- 19. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe Sprungturm
- 20. Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses;
Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise
- 21. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 22. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

TOP 2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes

Der bisherige Vorsitzende stellt Gemeindevertreter Armin Jautelat als ältestes Mitglied der neu gewählten Gemeindevertretung fest. Er übergibt den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 4 – 6.

TOP 3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm werden nach ausdrücklicher Erklärung der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen keine Fraktionen gebildet.

TOP 4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes

Das älteste Mitglied bittet um Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Gemeindevertreter Jens Lahrsen wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

Bürgermeister Jens Lahrsen wird vom ältesten Mitglied durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als Bürgermeister eingeführt.

TOP 6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister

Das älteste Mitglied übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

TOP 7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

Die Gemeindevertreterinnen / -vertreter werden von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

TOP 8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Armin Jautelat vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

Der 1. stellv. Bürgermeister wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 9. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Dirk Ehlers vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

Der 2. stellv. Bürgermeister wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG

Beschluss:

Als Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen und gewählt:

- Armin Jautelat
- Martin Doose
- Birgit Jensen-Langhans

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse

a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)

b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)

c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften (5 Mitglieder)

a) Finanzausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- Birgit Jensen-Langhans
- Ines Bajohr
- Meike Glüsing
- Jörg Habermann
- Armin Jautelat

Stimmenverhältnis:

einstimmig

b) Wegeschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- Martin Doose
- Jörg Habermann
- Birgit Jensen-Langhans
- Lex Glüsing

Stimmenverhältnis:

einstimmig

c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften**Beschluss:**

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- Jörg Habermann
- Birgit Jensen-Langhans
- Ines Bajohr
- Heidi Fink (bgl. Mitglied)
- Hans-Otto Johannsen (bgl. Mitglied)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

d) Kindergartenausschuss**Beschluss:**

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- Dirk Ehlers
- Meike Glüsing

Stimmenverhältnis:

einstimmig

e) Fischereigenossenschaft**Beschluss:**

Für die Fischereigenossenschaft wird folgender Gemeindevertreter vorgeschlagen und gewählt:

- Lex Glüsing

Stimmenverhältnis:

einstimmig

f) Outdoor Kita Dellstedt**Beschluss:**

Für die Outdoor Kita Dellstedt werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen und gewählt:

- Dirk Ehlers

- Birgit Jensen-Langhans

Stimmenverhältnis:

einstimmig

g) Bürgerstiftung

Beschluss:

Für die Bürgerstiftung werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- Jens Lahrsen
- Lex Glüsing
- Meike Glüsing
- Martin Doose

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung

a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)

b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)

c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften

Beschluss:

Zum Ausschussvorsitzenden werden vorgeschlagen und gewählt:

a) Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender **Armin Jautelat**

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

b) Wegeausschuss

Ausschussvorsitzender **Lex Glüsing**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften

Ausschussvorsitzender **Jörg Habermann**

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 13. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

Beschluss:

Als Stellvertreter für den Bürgermeister wird Gemeindevertreter Armin Jautelat vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 14. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH**Beschluss:**

Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH werden die Gemeindevertreter Jens Lahrsen und Dirk Ehlers vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keiner der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend ist. Die Verabschiedung wird in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

TOP 16. Einwohnerfragestunde

Es sind 3 Einwohner/innen anwesend.

Ute Karstens fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Outdoor Kita in Dellstedt. Gemeindevertreter Dirk Ehlers gibt zusammen mit dem Vorsitzenden einen umfassenden Überblick. Aktuell gibt es noch kein abschließendes Konzept und es bleibt abzuwarten inwieweit sich die Idee tatsächlich verwirklichen lässt. Die Gemeinden Wrohm und Süderdorf stehen dem Projekt aufgrund der Konkurrenzsituation zum hiesigen Kindergarten nach wie vor kritisch entgegen.

Peter Kröger fragt nach dem Verbleib der Rettungswache. Der Bürgermeister erläutert, dass die Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) am Standort Wrohm festhält. Die bisherige Wache ist nicht mehr ausreichend, da ein 2. Fahrzeug angeschafft wurde und die Planungen für ein weiteres laufen. Die Gemeinde ist mit der RKiSH in Verhandlung getreten um das gemeindliche Grundstück am Schwimmbad per Erbaurecht für einen möglichen Neubau zu verkaufen.

TOP 17. Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau. Nachdem die Anzahl der von den SWN zugrunde gelegten Haushalte korrigiert und eine Fristverlängerung erwirkt wurde, ist es nun in der Gemeinde Wrohm ebenfalls gelungen, ausreichend Verträge abzuschließen.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass von der Bürgerstiftung eine Auszahlung der Zuwendungen an verschiedenste Institutionen vorgenommen wurde.

Gemeindevertreter und Wehrführer Dirk Ehlers informiert, dass die Feuerwehr neue Mitglieder werben möchte und daher jetzt gezielt Einwohner/innen ansprechen und zum Sommerfest einladen werden.

TOP 18. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 vom 01.03.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

TOP 19. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe Sprungturm

Für die Anschaffung eines 3-m-Sprungturmes aus Edelstahl wurden folgende Angebote eingereicht:

- Fa. ROIGK, Gevelsberg 24.550,89 € lt. Angebot v. 20.10.2017
- Fa. G. Diedrichs, Hagen 23.380,84 € lt. Angebot v. 09.11.2017 u. Schreiben v.14.03.18
- Fa. Bock, Schwentimental 22.781,36 € lt. Angebot v. 16.10.2017

Nach Auswertung der Angebote soll der Firma Diedrichs, aus Hagen der Auftrag mit einer Summe in Höhe von 23.380,84 € für den Sprungturm aus Qualitätsgründen erteilt werden. Der Sprungturm besteht aus V 4 A Edelstahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt der Firma Diedrichs, Hagen, den Auftrag zu einem Angebotspreis von 23.380,84 € zu erteilen. Gleichzeitig wird der Leistung dieser überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 20. Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses; Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise

Seit einiger Zeit wird über ein Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Wrohm gesprochen. Dieses Projekt ist auch im Amtsentwicklungskonzept des Amtes Eider positiv dargestellt worden, so dass nunmehr zur Realisierung des Projektes erste Schritte erfolgen sollten.

1. Bislang ist kein formeller Beschluss erfolgt, dass die Gemeinde das Projekt tatsächlich realisieren möchte. Hierzu sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.
2. Das Projekt muss inhaltlich weitergehend beschrieben werden, d. h. es muss in Form eines Konzeptes dargestellt werden, wer Nutzer des Gebäudes ist, wie groß es sein sollte und welche Ziele die Gemeinde verfolgt.

3. Um dann die realistische Umsetzung der Baumaßnahme mit Zahlen belegen zu können und die Gemeindevertretung somit in die Lage zu versetzen, welche zukünftigen Belastungen sich im Haushalt niederschlagen, muss ein Plan und eine Kostenermittlung erstellt werden. Hierzu ist ein Architekt auszuwählen. Dieser ist, um förderrechtlich unschädlich zu agieren, auszuschreiben. Dann kann ein Auftrag bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der HOAI vergeben werden. Der Architekt kann auf Basis des Vertrages eine Planung erstellen und eine erste Kostenschätzung vornehmen. Diese können der Gemeinde dann zur weiteren Beratung vorgelegt werden.
4. Es sollte in jedem Fall versucht werden, eine Förderung für das Projekt einzuwerben. Durch die Darstellung im Amtsentwicklungskonzept ist eine gute Grundlage für die Förderung gegeben. Auch hierzu werden dann das Konzept zu Ziffer 2 und die Grundlagen zu Ziffer 3 erforderlich sein.

Die nachstehend aufgeführten Architektenkosten sind auf Basis einer Bausumme von 400.000 Euro errechnet. Die Kosten beinhalten zunächst nur die Kosten bis Leistungsphase 3. Die weiteren Kosten entstehen erst, wenn die Gemeinde sich auf Basis der erarbeiteten Unterlagen entschließt, das Projekt zu realisieren. Haushaltsmittel sind bislang noch nicht bereitgestellt. Zunächst einmal könnten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Ob dann die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich sein wird, ist nicht abschließend geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Dorfgemeinschaftshaus zu bauen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Projekt weiterzuentwickeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Auftrag an einen Architekten bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu vergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür werden zunächst außerplanmäßig bereitgestellt. Ggf. muss dann noch ein Nachtrag aufgestellt werden. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung um Fördermöglichkeiten für das Projekt zu kümmern.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 21. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
1	Junge, Angela geb. Buße	Heide/ Dithmarschen	07.12.1967	Rechtsanwalt- und Notargehilfin	Hauptstraße 6, 25799 Wrohm	c) Amtsgericht
2	Klingelhöller, Dr. Andreas	Wuppertal	20.10.1957	Landwirt	Südergeest 1a, 25799 Wrohm	b) langjährige Erfahrung als Schöffe am Amtsgericht. c) Landgericht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt, folgende Person/en als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 beim Amtsgericht Meldorf vorzuschlagen:

- Angela Junge
- Dr. Andreas Klingelhöller
- Armin Jautelat

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 22. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass am 23.06.2018 das 20-jährige Jubiläum der Kita stattfindet.

Dazu erläutert Dirk Ehlers die Idee am Neubau des Kindergartens eine entsprechende Fläche mit dem Namen, sowie mögliche Beschilderungen (Förderung, Sponsoren etc.) zu gestalten.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)